

Säuglingspflege als Teil der Gesundheitslehre in Mädchenschulen

Autor(en): **Düick-Tobler, Anna**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1919)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zuerst, als die wichtigste, die Frage der Beteiligung des Arbeiters am Gewinn. Dies scheint nicht die Meinung unserer hohen Beförderung zu sein — vielleicht zu hoch, um die Bedürfnisse des Volkes zu kennen! — und die Antwort des Herrn Bundesrat Schulthess klang wenig verheissend in dieser Hinsicht: „Das Problem ist so wenig abgeklärt, und die Beteiligung am Gewinn liegt nicht durchaus im Interesse des Arbeiters“. Da wird wohl die Mehrheit einsichtiger und gerechter Männer und Frauen aus den verschiedensten Kreisen nicht der gleichen Meinung sein und sich eher auf das Beispiel der fortschrittlichen Vereinigten Staaten berufen, wo an vielen Orten die Sozialisierung der Industrie schon seit langem besteht. Zum Studium dieser zeitgemässen unter den zeitgemässen Fragen, deren richtige Lösung dem Krieg auf immer ein Ende bereiten und der erste Schritt zu einer harmonisch organisierten menschlichen Gemeinschaft bedeuten würde, sind die Schriften des Amerikaners John de Kay, die in verschiedenen Sprachen erschienen sind und die sozialen Probleme von der echt menschlichen, gerechten und zugleich praktischen Seite aus beleuchten, zu empfehlen. Diese sprechen eine andere Sprache als diejenige des gesättigten und sitzengebliebenen heutigen Staatswesens, das im Kapitalismus und in einer bis zum ungeheuren entwickelten Beamtenwirtschaft seinen Ausdruck findet und sich begnügt, dem Volk von Zeit zu Zeit als Almosen, um es zu beschwichtigen, ein Reförmchen in Form einer Versicherung, einer Teuerungs- oder Gehaltszulage gnädigst zu gewähren, so etwa wie man einem Hund einen Knochen hinwirft, damit er nicht mehr knurrt.

Im Anhang an die Revision der Bundesverfassung, welche diesmal noch zu keinem endgültigen Resultat gekommen ist, was die partielle oder Totalrevision anbetrifft, notiere ich im Vorbeigehen die Worte des Herrn Nationalrat Gamma. Er sagte: „Ich begrüsse den Ausbau der Volksrechte; ob damit nun auch gleich das Frauenstimm- und Wahlrecht komme, das wollen wir heute nicht entscheiden. Die Frau gehört überall hin, wo sie Gutes tun kann“.

Im Hinblick auf die Verwirklichung der grossen Ideale, die der jetzige Umsturz verlangt, ist es zu begrüssen, dass dank dem neuen Proporzgesetz im Herbst dieses Jahres unser Parlament erneuert und verjüngt wird. Der Artikel der bezüglichen bundesrätlichen Vorlage lautet: „Am letzten Sonntag im Oktober 1919 findet eine Gesamterneuerung des Nationalrates nach Massgabe des Bundesgesetzes betreffend die Wahl des Nationalrates nach dem Grundsatz der Proportionalität statt. Der neugewählte Nationalrat tritt am ersten Montag des Monats Dezember 1919 zur konstituierenden Sitzung in der Bundesstadt zusammen. An dem diesem Tage vorhergehenden Sonntag endigt die Amtsdauer des gegenwärtigen Nationalrates. Die Amtsdauer des neuen Nationalrates endigt im Dezember 1922, ebenso wie die Amtsdauer des in der Dezembersitzung der Bundesversammlung neugewählten Bundesrates“.

Somit stehen wir vor einer neuen Aera unseres Landes, einer Aera des Zusammenarbeitens aller Kräfte ohne Un-

terschied des Standes, des Vermögens oder des Geschlechts, zum Aufbau einer besseren, würdigeren wirtschaftlichen Ordnung, einer Aera, welche, wir hoffen es zuversichtlich, dem althergebrachten Schematismus, der Routine und den Vorurteilen in all ihren ungerechtfertigten Ausdrücken und Kundgebungen den Laufpass geben wird.

Marguerite Gobat.

Säuglingspflege als Teil der Gesundheitslehre in Mädchenschulen.

Das grösste Kapital des Einzelnen wie eines Volkes ist seine Gesundheit. Seine Zinsen liegen nicht nur auf dem wirtschaftlichen Gebiete, sondern ebenso sehr auf dem geistigen und seelischen. Ein gesunder Mensch trotz allen Wechselfällen des Lebens, ein gesundes Volk geht trotz Not und Hindernissen seine Bahn empor.

Der Volksgesundheit drohen aber von lange her böse Feinde. Man fasst sie gewöhnlich zusammen in die drei Worte, die die grössten dieser Feinde repräsentieren: Alkoholismus, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten. Der Alkoholismus allein hat schon seit einigen Jahrzehnten jeden zehnten, ja jeden neunten und achten Mann auf der Höhe des Lebens dahingerafft. Das haben in den 15 grössten Gemeinwesen der Schweiz Jahr für Jahr aufs neue die statistischen Zahlen erwiesen. Es ist schwer, sich vorzustellen, aber es muss nach einwandfreier Statistik doch wahr sein, dass der Alkoholismus mehr Opfer fordert als der Krieg. Dann die Tuberkulose, eine beinahe ebenso schlimme Volksseuche. Die prophylaktischen Massnahmen durch Sanatorien, Fürsorgestellen, Vorträge, Flugblätter usw. haben hier schon Grosses gewirkt, doch immer noch nicht genug. Diese grossen Bedrohungen unserer Volksgesundheit — von den venerischen Krankheiten können wir in diesem Zusammenhang schweigen — sind nun durch Krieg, Hunger und Grippe noch unendlich schlimmer geworden. Krieg, fortdauernde Unterernährung und Grippe greifen den leidenden Völkern noch vollends ans Mark. Wie kostbar ist jetzt jedes gesunde Menschenleben, wie müssen wir den Schatz der Gesundheit hegen und mehren, wo wir können. Nicht nur Bevölkerungspolitik, sondern Gesundheitspolitik soll jetzt die Parole sein, nicht nur die Zahl der Menschen sollen wir fördern, sondern vielleicht noch mehr die Qualität ihrer Leiblichkeit und Geistigkeit.

Auch auf diesem Gebiete heisst es die Jugend gewinnen; wenn die Anstrengungen Kraft und Tiefe haben sollen. Die heranwachsende Generation soll von der Schulbank her durchdrungen sein von der Notwendigkeit und dem Wert einer guten, vorbeugenden Lebensweise; die Hygiene muss wie andere Schulweisheit in Fleisch und Blut der Jugend übergehen.

Aber nicht nur Gesundheitslehre im weiteren Sinne ist nötig. Bedenkt man, welches Lebensalter den meisten gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt und weitaus die grösste Sterblichkeit aufweist, das Säuglingsalter, so ergibt sich auch sofort die dringende Forderung, die Säug-

lingspflege zu popularisieren und zu einem Unterrichtsfach in den höheren Mädchenschulen zu machen. Und zwar sollen gerade die Töchter der einfachen Stände die Gelegenheit in erster Linie haben, die Kinderpflege zu lernen. Aus diesen Erwägungen heraus haben St. Galler Frauenvereine eine Eingabe an den Zentralschulrat und die Kreisschulräte gerichtet. Der Unterricht in Säuglingspflege soll an eigens hergestellten Puppen als Demonstrationsmaterial erfolgen. Lebende Säuglinge können nicht in Frage kommen; in diesem gefährdeten Lebensalter könnten sie nicht ohne Schaden von Hand zu Hand wandern, dürften überhaupt nicht zu Experimenten benutzt werden.

Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

An den tit. Zentralschulrat von St. Gallen.

Herr Präsident!

Herren Schulräte!

Die Union für Frauenbestrebungen und der Verein für Säuglingsfürsorge haben wiederholt die zeitgemässen Fragen der praktischen Mädchenerziehung behandelt und möchten nun an die Schulbehörden von Gross - St. Gallen das höfliche Gesuch richten, einige Vorschläge Ihrer Beratung und Erwägung zu unterstellen.

Sie betreffen die Einführung eines Schulfaches

Gesundheitslehre

mit Einschluss der Spezialgebiete Säuglingspflege und Vorbeugung gegen Volkskrankheiten, wie Tuberkulose und Alkoholismus, in die oberste Schulklasse des obligatorischen Mädchenunterrichts.

Begründung:

1. Die Volkshygiene ist bei der gegenwärtigen Beschränkung der Existenzmittel zu einem entscheidenden sozialen Faktor geworden.

2. Die Frauen und Mädchen des Volkes sind in erster Linie berufen, die Volkshygiene im Einzelhaushalt praktisch zu vertreten.

3. Die Mädchen müssen in der Volkshygiene systematisch populär belehrt werden.

Wir denken uns die praktische Durchführung dieses Planes folgendermassen:

Das Schulfach Gesundheitslehre soll während eines Jahres eine wöchentliche Unterrichtsstunde beanspruchen, also insgesamt zirka 40 Stunden umfassen. Die ersten 20 Stunden dienen zur Einführung in die allgemeine Gesundheitslehre der Wohnung, Bekleidung, Ernährung und Lebensweise. Weitere 10—15 Stunden werden der Säuglingspflege gewidmet, die letzten 5—10 Stunden der Vorbeugung der Tuberkulose und des Alkoholismus. Der Unterricht erfolgt in einfacher, dem Alter der Schülerinnen entsprechender Weise durch Lehrkräfte, die sich über die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse ausweisen können. Für das Gebiet der Säuglingspflege wird das Säuglingsheim den betreffenden Lehrerinnen durch Spezialkurse gerne entgegenkommen. Der Verein für Säuglingsfürsorge ist für diese Mithilfe besonders gerne bereit, weil St. Gallen und die Aussengemeinden noch vor wenig Jahren die grösste Säuglingssterblichkeit unter allen Schweizerstädten aufwiesen.

Der dringende Erwerbszwang und die industriellen Verhältnisse haben bei uns den meisten Mädchen die Gelegenheit genommen, nach der Entlassung aus der Schule Gesundheitslehre und Kinderpflege zu lernen.

Darum müssen wir an die Schule appellieren, diese Lücke der Mädchenbildung auszufüllen, weil keine andere Instanz, keine Vereinstätigkeit, keine soziale Reform uns Frauen dieses unentbehrliche Stück praktischer Lebenserziehung geben kann.

Ferner müssen wir wieder aufmerksam machen auf die Parallele zwischen staatsbürgerlicher und familienwirtschaftlicher Schulung. Staat, Schule und politische Parteien reichen sich die Hand zur Heranbildung tüchtiger Bürger. Jetzt werben die Frauenvereine um die Mithilfe von Staat und Schule zur Heranbildung tüchtiger Mütter und Hausfrauen.

Um den Unterricht in Gesundheitslehre, speziell in der Säuglingspflege, den Mädchen der Volksschule zugänglich zu machen, beantragen wir die Aufnahme dieses Schulfaches in die achte Klasse und die Fortbildungsschule. Der Einwand des zu jugendlichen Alters ist durch die günstigen Erfahrungen im In- und Ausland widerlegt worden. Die geeigneten Lehrmittel sind auch bereits vorhanden.

Wir empfehlen diese Vorlage Ihrer wohlwollenden Prüfung und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung:

Es folgen die Unterschriften der Initiantinnen, d. h. der Union für Frauenbestrebungen St. Gallen und des Vereins für Säuglingsfürsorge (Frau Dr. Imboden). Um aber der Eingabe möglichst Nachdruck zu geben bei der Schulbehörde und andererseits auch die Ansicht weiterer Frauenkreise kennen zu lernen und ihr Interesse für diese so wichtige Mädchenerziehungsfrage zu gewinnen, gelangten wir an die Frauenvereine, die in der Zentrale Frauenhilfe vereinigt sind. Ein einziger Verein, ein Arbeiterinnenverein, lehnte die Unterschrift ab mit der Begründung, die einer momentanen Berechtigung vielleicht nicht ganz entbehrt, die Schülerinnen der achten Primarklasse, die zumeist den einfachen Schichten der Bevölkerung angehören, seien heute so unterernährt, dass sie keine Mehrbelastung in der Schule ertragen würden. Die Neueinführung dieser wöchentlichen Stunde Gesundheitslehre braucht aber keine Mehrbelastung zu sein. Die Frage, ob diese Stunde zum bisherigen Stundenplan noch hinzukomme oder an Stelle einer anderen Stunde zu setzen sei, wäre erst noch zu entscheiden. Zudem sind normale Ernährungsverhältnisse wieder in Sicht und werden wohl früher wieder eintreten als die Kurse verwirklicht werden. Zwei andere Vereine, die Sektion St. Gallen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins und der Mütterverein der Dompfarrei, wünschen speziell die Säuglingspflege nur in der Fortbildungsschule, da sie die vierzehnjährigen Mädchen der achten Primarklasse noch für zu wenig reif dafür ansehen. Dem gegenüber ist zu antworten, dass der Erfahrungen über diesen Punkt noch wenige sind, da wo sie aber gemacht wurden, durchaus für dieses Alter sprechen. Der Trieb, die Puppe zu pflegen, ist schon lebendig im kleinsten Mädchen, ist dem weiblichen Geschlecht eingeboren, und wie manches kleine Hausmütterchen muss schon mit zwölf, zehn, ja mit sieben Jahren sein kleines Brüderchen oder Schwesterchen besorgen, da wo die Mutter fehlt oder durch Krankheit oder Heimarbeit behindert ist und entlastet werden muss. Frau Dr. Hunziker in Basel hat mit der Säuglingspflege unter den Hochwachtmädchen ebenfalls gute Erfahrungen gemacht und vor allem die Freude der jungen Pflegerinnen an ihrer Tätigkeit hervorgehoben.

Die Bilderfibel für Säuglingspflege von Schwester Zerwer hat auch unter den jungen Mädchen an verschiedenen Orten in Deutschland, wo dieser Unterricht eingeführt wurde, grosses Verständnis gefunden und Freude bereitet. Vorbilder und Gegenbilder zeigen, mit leicht verständlichem Text verbunden, wie man es beim Wickeln, Baden, Nähen, Anziehen usw. machen und nicht machen soll. Text, Bilder und vor allem die lebendige Demonstration an lebensgrossen Puppen vereinigen sich, um

Eindrücke zu schaffen, die der jungen Tochter bleiben werden, bis sie selbst einmal, sei es im eignen Heim oder im Beruf, in den Fall kommen wird, Säuglinge zu pflegen.

Wie weit die Säuglingspflege in schweizerischen Mädchenschulen eingeführt ist, weiss ich nicht; es wäre interessant und der Sache förderlich, aus Frauenkreisen darüber Material zu erhalten. Anna Dück-Tobler.

Deutschösterreich im Zeichen des Frauenwahlrechtes.

Von Gisela Urban (Wien).

Mehr als vier Jahre, die schrecklichsten, die je ein Menschengeschlecht zu erleiden hatte, schien die Frauenfrage in Oesterreich stumm geworden. Der Krieg mit seinen ungeahnten Schrecknissen, mit seinen alle menschlichen Voraussetzungen übertreffenden Forderungen an Kraft und Energie, an Hilfsbereitschaft und soziale Fürsorge liess die geistigen Ideen der Frauenbewegung verblassen und drängte ihren Organisationen die Behandlung der riesenhaft anschwellenden Wohlfahrts- und Wirtschaftsprobleme auf. Gewalt und physische Stärke, militärische Notwendigkeiten und technische Errungenschaften herrschten staatumspannend, staatudurchdringend. Konnte das Streben nach Frauenrechten in dieser Zeit, da sich alle Zukunftshoffnungen an den Erfolg der Männerfaust knüpften, Beachtung oder gar Förderung finden?

Die Ideen zur politischen Befreiung besonders mussten in dieser Menschheitskatastrophe verklingen. Das Frauenstimmrecht schien in unerreichbare Fernen gerückt. Und gerade dieses Recht, das den oberflächlich Urteilenden als letztes Frauenziel erschien, während seine Vorkämpferinnen in ihm nur die erste Stufe auf dem Wege zur vollkommenen Gleichberechtigung von Mann und Frau erblickten, fiel den Frauen Deutschösterreichs als überraschende Frucht der jäh einsetzenden Revolution zu, die durch das beispiellos unrühmliche Kriegsende und durch den Zerfall der Monarchie Leben, Kraft und Wirksamkeit erhielt. Der 12. November brachte den Frauen Deutschösterreichs mit der Verkündigung der demokratischen Republik das allgemeine, gleiche, direkte und geheime aktive und passive Wahlrecht. Damit ist den weiblichen Staatsbürgern unserer jungen Republik die ungeheure Verantwortung, die schwere Pflicht des Mitbestimmens und Mitentscheidens in schicksalsgewaltigster Zeit auferlegt worden.

Die überwiegende Mehrheit der deutschösterreichischen Frauen hat das Frauenstimmrecht nicht verlangt. Nun ergreift diese Mehrheit ziemlich unvorbereitet Besitz von dem neuen Rechte. Sie weiss damit nichts anzufangen, sie ist noch nicht zur klaren Erkenntnis seiner Bedeutung gekommen. Dieser Bedeutung, die den Wisenden gerade jetzt, da die Zukunft neu gestaltet werden soll, ihren tiefsten Sinn offenbart. Da die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung schon am 16. Fe-

bruar stattfinden werden, müssen die Frauenorganisationen mit verdoppelter und vervielfachter Hingebung daran arbeiten, die Frauenmehrheit aus der Gleichgiltigkeit zu reissen, die sie politischen Fragen entgegenbringt, und sie zur Ausübung des Wahlrechtes zu veranlassen. Die Frauenorganisationen sind sich der unabsehbaren Tragweite des Wahlergebnisses wohl bewusst. Sein oder Nichtsein der Republik, Klassenherrschaft oder Restauration werden im Wahlgange entschieden werden. Niemals noch, seit die Menschheit die moderne parlamentarische Institution kennt, hatte eine Volksvertretung über so schicksalsschwere Fragen zu entscheiden, wie sie der künftigen Nationalversammlung vorbehalten sind. Dem neuen Staat muss endgiltig die Form gegeben werden, und diese Form ist mit einem Inhalte zu füllen, der das Volk aus dem Chaos der Gegenwart in eine seine Existenz verbürgende Zukunft zu führen vermag, der dem Volke Mut und Vertrauen in diese Zukunft einflösst.

Auf alle Entscheidungen der Nationalversammlung, die den Bestand des Staates, die Lebensmöglichkeiten des Volkes und seinen Anteil an den allgemein menschlichen Fortschritten sichern sollen, muss in der politischen Schulung der Frauen immer und immer wieder hingewiesen werden. Aber auch die grundsätzlichen Forderungen der Frauenbewegung und deren Zusammenhang mit allen Fortschritts- und Kulturfragen müssen betont werden, um das Verständnis der Frauen für diese Forderungen zu erwecken und sie für den Geist der Frauenbewegung empfänglich zu machen. Die Hauptarbeit in der politischen Aufklärungsarbeit leistet der Deutschösterreichische Verein für Frauenstimmrecht, der sich aus dem seit 1906 bestehenden Frauenstimmrechtskomitee sofort nach Beseitigung des Paragraph 30 des alten Vereinsgesetzes konstituierte, das bekanntlich den Frauen die Teilnahme an politischen Vereinen verboten hat. Seit dem 12. November hat der Verein in allen Bezirken Wiens zahlreiche Versammlungen, zumeist unter dem Titel „Die Frau als Wählerin“ einberufen. In der allerletzten Zeit lässt er vorwiegend die ihm angehörenden weiblichen Kandidaten sprechen. Es verdient festgestellt zu werden, dass bei der Auswahl der weiblichen Wahlbewerber Vorstandsmitglieder des Stimmrechtsvereines von den freiheitlich-bürgerlichen Parteien bevorzugt wurden. Der Verein veranstaltete auch Vorträge über das ziemlich komplizierte Proportionalwahlrecht, über den Anschluss an Deutschland und andere im Vordergrund des politischen Interesses stehende Fragen. Nun nützt er die letzten Wochen vor den Wahlen zur Belehrung über die Technik des Wählens, da das System der Proportionalwahl mit gebundenen Listen, das bei uns eingeführt wurde, das Verständnis der bisher politisch indifferenten Frauen für den Vorgang der Wahl und für den Einfluss der persönlichen Stimme auf das Wahlergebnis sehr erschwert. Um zu vermeiden, dass Frauen Stimmzettel abgeben, die ungiltig sind, muss nun auch nach dieser Richtung hin belehrend vorgegangen werden.

Auch der Bund österreichischer Frauenvereine, der sich jetzt eine politische Organisation nennt, hat mehrere